

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am 22.11.2021

**TOP 1: Haushaltsbudget 2022 des Amtes
für soziale Leistungen und Hilfen**

Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen		
	Ansätze 2022	Ansätze 2021
Einnahmen	9.771.100 €	9.261.100 €
Ausgaben	13.555.900 €	12.827.300 €
Zuschussbedarf	- 3.784.800 €	- 3.566.200 €
Erhöhung Zuschussbedarf zu 2021	+ 218.600 € rd. 6,1 %	

Budget 501 – örtlicher Träger

Budget 501 - Sozialhilfe		
	2022	2021
Einnahmen	9.591.900 €	9.102.400 €
Ausgaben	12.881.900 €	12.191.900 €
Zuschussbedarf	-3.290.000 €	- 3.089.500 €

Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:

- Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und Betreuungsvereine
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

Diese Kosten werden durch die Kommune getragen.

Budget 501 – örtlicher Träger

Einnahmen

Einnahmen Budget 501	
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen 180.000 EUR)	4.820.000 €
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 67,1 %)	4.461.500 €
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	310.400 €
gesamt	9.591.900 €

Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben

Ausgaben Budget 501	
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.000.000 €
Grundsicherung im Alter	3.000.000 €
KDU, Leistungen nach SGB II	6.500.000 €
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	100.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	380.000 €
Institutionelle Förderung	593.000 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	90.000 €
Sonstige Hilfen (u. a. Krankenhilfe, Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	218.900 €
gesamt	12.881.900 €

Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen	
Schuldnerberatung (Diakonie Kempten Allgäu)	148.000 €
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)	138.000 €
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)	44.000 €
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)	80.000 €
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Kempten Allgäu)	79.500 €
Insolvenzberatung (Diakonie Kempten Allgäu, 100 % gefördert)	57.000 €
Betreuungsvereine (Lebenshilfe Betreuungsverein Kempten e. V., Caritasverband Kempten-Oberallgäu e. V.)	40.000 €
Sonstiges	6.500 €
gesamt	593.000 €

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Haushaltsansatz	2021	4.500.000 EUR
Haushaltsansatz	2022	5.000.000 EUR

Mehrbedarf von voraussichtl. 500.000 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommune seit 2014 mit 100 %.

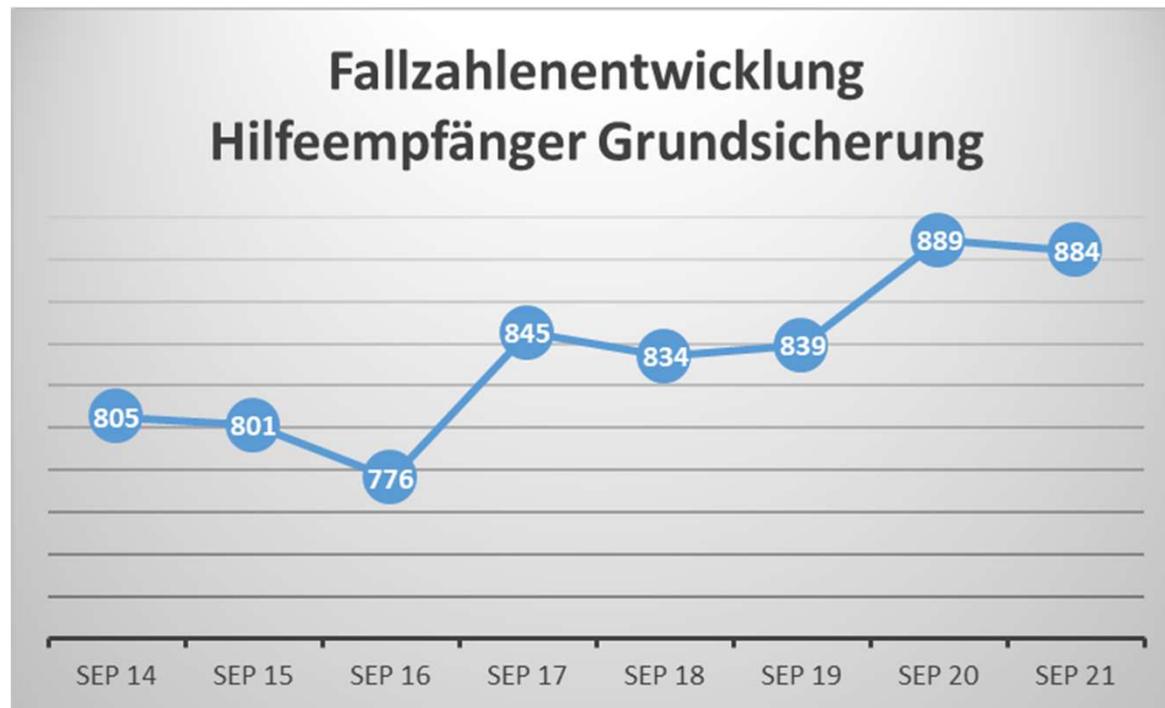
Mehrbedarf insbesondere aufgrund leicht steigender Fallzahlen und den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auch durch die Sozialschutzpakete 1, 2 und 3 des Bundes.

Fallzahlenentwicklung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen
Steigerung in %

Sept. 14	805	
Sept. 15	801	-0,5
Sept. 16	776	-3,1
Sept. 17	845	8,9
Sept. 18	834	-1,3
Sept. 19	839	0,6
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6



Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2021

6.300.000 EUR

Haushaltsansatz 2022

6.500.000 EUR

Mehrbedarf

200.000 EUR

Gründe:

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter stabile Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II auf leicht erhöhtem Niveau. Anpassungen insbesondere aufgrund steigender Unterkunftskosten (Berücksichtigung der Sozialschutzpakete 1, 2 und 3).

Bedeutsame Entwicklungen

Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2021	4.447.800 EUR
Haushaltsansatz 2022	4.461.500 EUR

Mehreinnahmen von voraussichtl. 13.700 EUR

Ausgaben im Bereich der KdU steigen um 200.000 EUR, die Einnahmen „lediglich“ um 13.700 EUR

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2018	50,3 %
2019	46,8 %
2020	72,2 %
2021	70,1 % (vorläufig)
2022	67,1 % (vorläufig)

weitere Besonderheiten Haushalt 2022

Sachverständigenkosten (HHSt. 4001.6550)

Haushaltsansatz 2021
Haushaltsansatz 2022

0 EUR
20.000 EUR

Begründung:

Die Sozialhilfeträger sind verpflichtet, ein schlüssiges Konzept zur Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft zu erstellen. Um hier ein rechtssicheres Konzept zu entwickeln, ist eine externe Unterstützung notwendig.

Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte (HHSt. 4701.7001)

Haushaltsansatz 2021
Haushaltsansatz 2022

390.000 EUR
473.000 EUR

Begründung:

Die Erhöhung ist vor allem durch die Berücksichtigung eines Personalkostenzuschusses in Höhe von knapp 80.000 EUR für die Beratung und Unterstützung von Menschen in den städtischen Notunterkünften begründet. Bislang wurde dieses Angebot durch eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finanziert. Aufgrund der dringenden Notwendigkeit einer Weiterführung wurde dieser Ansatz mit einem bedarfsgerecht reduzierten Angebot im Haushalt 2022 berücksichtigt (Beschluss Ausschuss für soziale Fragen vom 12.10.2021).

Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe		
	2022	2021
Einnahmen	89.000 €	75.000 €
Ausgaben	583.800 €	551.700 €
Zuschussbedarf	- 494.800 €	- 476.700 €

Aufgabe: Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Schulen)

Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Änderungen zum 01.08.2019 durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes (StaFamG):

- Eigenanteil für das gemeinschaftliche Mittagessen entfällt (bisher 1,00 EUR pro Essen)
- Erhöhung Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von 10,00 EUR auf 15,00 EUR monatlich
- Erhöhung persönlicher Schulbedarf von 100,00 EUR auf 150,00 EUR jährlich
- Vereinfachung bei der Inanspruchnahme von Zuschüssen für eintägige Schulausflüge
- Verbesserungen im Bereich der Lernförderung
- Antragstellung BUT vereinfacht

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

- u. a. Wegfall der gesonderten Antragstellung bei der Lernförderung befristet bis 31.12.2023

Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger			
	2022		2021
Einnahmen		90.200 €	83.700 €
Ausgaben		90.200 €	83.700 €
Zuschussbedarf		0 €	0 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz

Kostenersatz zu 100 %

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**